

Revital Ludewig-Kedmi*

Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Forschung und Weiterbildung zu einem tabuisierten Thema

Stichworte: Richter, Rechtsanwälte, Berufsschwierigkeiten, Moraldilemmata, Bewältigungsstrategien, Forschung, Weiterbildung, Rechtspsychologie

1. Einführung

Die Thematisierung von Berufsbelastungen bei Richtern und Rechtsanwälten¹ war lange tabuisiert und ist teilweise noch heute ein Tabuthema. So wurde das Thema auch lange in der Forschung nicht berücksichtigt. Die Tabuisierung von Berufsschwierigkeiten liess sich früher auch bei Ärzten, Führungskräften und Lehrern beobachten. In den letzten Jahren sind die steigenden Arbeitsbelastungen dieser Berufsgruppen zu einem wichtigen Forschungsgebiet der Psychologie geworden.² Kann man annehmen, dass Richter und Anwälte in ihrer Berufstätigkeit nicht belastet sind oder dass beide Berufsgruppen nur erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit ihren Schwierigkeiten entwickeln? Dies wäre ein wichtiges Resultat, wenn es so wäre. Um diese Frage wissenschaftlich zu klären, entstand ein Forschungs- und Weiterbildungsprogramm an der Universität St. Gallen. In diesem Artikel werden die vorläufigen Ergebnisse des vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Projekts «Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien aus rechtspsychologischer Sicht» präsentiert. Weiterhin werden zwei Weiterbildungen für Richter und Anwälte vorgestellt, die im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt entwickelt wurden.

2. Forschung: Vom Tabu in die Realität

Das Forschungsprojekt wollte zuerst klären, ob Richter und Anwälte überhaupt mit Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata konfrontiert sind. Anschliessend galt es einzugrenzen, was beide Berufsgruppen als psychisch belastend erleben und wie sie mit diesen Belastungen umgehen bzw. welche *Bewältigungsstrate-*

gien Richter und Rechtsanwälte im Umgang mit Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata entwickeln. Ein Ziel des Projekts ist nicht zuletzt, das erworbene Wissen in Weiterbildungen für Richter und Anwälte zu integrieren.

In der ersten explorativen Phase des Forschungsprojekts wurden 65 biographische Interviews mit Richtern und Rechtsanwälten durchgeführt, die 2 bis 8 Stunden dauerten. Durch die Interviewanalysen sollten Typen von Berufsschwierigkeiten, Moraldilemmata und Bewältigungsstrategien herausgefunden werden. In einer zweiten Phase, die noch bevorsteht, werden die Häufigkeit der ermittelten Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata anhand einer schriftlichen Befragung von 700 Rechtsanwälten und 100 Richtern erhoben. Als Vorbereitung auf diese Erhebung diente eine Pilotstudie mit 30 Befragten (15 Richter, 15 Rechtsanwälte), deren Ergebnisse hier vorgestellt werden. Die kleine Zahl der Befragten in der Pilotstudie (N = 30) erlaubt keine statistische Verallgemeinerung über alle Richter und Rechtsanwälte in der Schweiz. Im Rahmen der noch bevorstehenden umfassenderen Befragung wird später u. a. geprüft, ob sich die Ergebnisse der Pilotstudie verallgemeinern lassen.

Die ersten Ergebnisse der Studie zeigen, dass Richter und Rechtsanwälte in ihrer praktischen Tätigkeit nicht nur mit juristisch komplexen Fragestellungen konfrontiert sind, sondern auch mit zwischenmenschlichen Konflikten, emotionalen Belastungen und Moraldilemmata. Diese entstehen bei beiden Berufsgruppen durch die Struktur und Funktion des Rechtssystems: Im Zivilprozess beispielsweise wenden sich die Parteien an das Rechtssystem, wenn sie selber nicht mehr in der Lage sind, eine Lösung für ihren Konflikt zu finden. Die Lösung des Konflikts wird damit an das Rechtssystem delegiert. Der «delegierte Konflikt» kann für die Richter und Anwälte in bestimmten Fällen eine emotionale Belastung bedeuten und die Entstehung von verschiedenen Moraldilemmata bewirken. Darüber hinaus sind Richter und Rechtsanwälte auch teilweise mit Konflikten in der Beziehung mit persönlich schwierigen Klienten oder Kollegen konfrontiert. Da sich das rechtswissenschaftliche Studium meist einseitig auf das juristisch-technische Handwerk konzentriert, erlebt fast jeder Jurist mit Beginn seiner juristischen Tätigkeit einen «Praxischock». An dieser Stelle kann die Auseinandersetzung mit der Rechtspsychologie sowie mit der eigenen Psychologie nützlich sein.

* Dr. phil. Revital Ludewig-Kedmi ist Psychologin, Forscherin und Lehrbeauftragte an der Universität St. Gallen. Sie ist am dortigen Institut für Arbeit und Arbeitsrecht tätig und leitet das vom schweizerischen Nationalfonds unterstützte Forschungsprojekt, «Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien aus rechtspsychologischer Sicht».

1 Der Artikel behandelt Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata in der Arbeit von Richterinnen und Richtern sowie von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Berufsbezeichnungen durchweg die männliche Schreibweise gewählt.

2 U. a. KURT CZERWENKA, Belastungen im Lehrerberuf und ihre Bewältigung, Bildung und Erziehung, Zweimonatsschrift für Pädagogik, 3, 49, 1996, S. 295–315. HOLGER PFAFF et al., Belastungen und Ressourcen im Dienstleistungsbereich: das Beispiel der Krankenpflege. In: Bernhard Badura et al. (Hrsg.), Psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Berlin 2003, S. 72–88.

3. Berufsschwierigkeiten: Ergebnisse der Pilotstudie

Berufsschwierigkeiten lassen sich in zwei Untergruppen unterteilen: (a) *Allgemeine* Berufsschwierigkeiten – wie Zeitdruck, Burn-Out oder Schwierigkeiten mit Kollegen, die in jedem Beruf vorkommen können. (b) *Spezifische* Berufsschwierigkeiten dagegen sind typisch für eine bestimmte Berufsgruppe wie spezifische Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten, bestimmte Schwierigkeiten in der Anwalt-Klient-Beziehung oder in der Beziehung zwischen Richtern und Rechtsanwälten.

In den Einzelinterviews sowie in der quantitativen Pilotstudie berichteten über 90 % der befragten Richter und Rechtsanwälte über *allgemeine* Berufsschwierigkeiten wie z. B. Zeitdruck, Probleme mit Parteien oder Kollegen (vgl. Abb. 1).

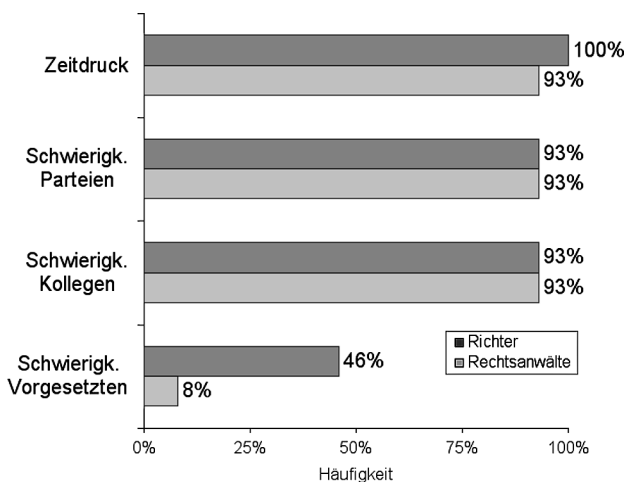


Abb. 1: Allgemeine Arbeitsbelastung von Richtern und Anwälten. Bei der Frage «Sind Sie in Ihrer Arbeit mit den folgenden Schwierigkeiten (je) konfrontiert?» berichteten die Mehrzahl der befragten Richter und Anwälte über «Zeitdruck im Rahmen der juristischen Tätigkeit» sowie über «Schwierigkeiten mit Parteien/Klienten» und «Schwierigkeiten mit Kollegen». «Schwierigkeiten mit Vorgesetzten» kommen dagegen seltener vor (Pilotstudie).

Je nach Art, Dauer und Höhe der Belastung können auch bestimmte physische und psychische Beschwerden entstehen. Die befragten Richter und Rechtsanwälte berichteten u. a. über psychische Beschwerden wie Schlafstörungen (Richter 78 %, Rechtsanwälte 67 %), psychosomatische Beschwerden (Richter 71 %, Rechtsanwälte 64 %) und depressive Stimmungen (Richter 46 %, Rechtsanwälte 40 %) (vgl. Abb. 2). Diese ersten Zahlen weisen darauf hin, dass Richter möglicherweise stärker belastet sind als Rechtsanwälte.³

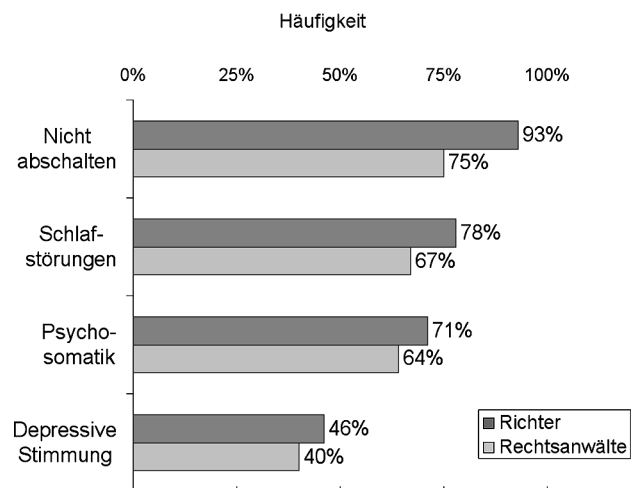


Abb. 2: Psychische und physische Beschwerden bei Richtern und Rechtsanwälten. Im Zusammenhang mit den Berufsbelastungen berichten die befragten Richter und Anwälte über das Gefühl «nicht abschalten zu können», sowie über «Schlafstörungen», «psychosomatische Beschwerden» und «depressive Stimmungen» (Pilotstudie).

4. Moraldilemmata

Menschen versuchen in der Regel, schwere Entscheidungen zu meiden. So z. B. wenn sie vermuten, dass der Ausgang der Entscheidung negativ ist oder wenn sie fürchten, dass sie die Entscheidung später bedauern könnten.⁴ Eine in besonderer Weise psychisch belastende Entscheidungssituation ist das Moraldilemma. Ein Moraldilemma entsteht, wenn eine Person in einer Situation gezwungen ist, zwischen zwei Verpflichtungen, zwischen zwei Werten zu wählen, die ihr persönlich wichtig sind.⁵ Dabei kann Wert A nur auf Kosten von Wert B verfolgt werden.

Durch die Entscheidung für Wert A oder B entsteht für die Person ein Defizit im moralischen Selbstbild. Denn egal, wie sie entscheidet, verletzt sie einen ihrer Werte. Die dadurch entstandene Belastung versucht sie durch die Entwicklung von bewussten und unbewussten Bewältigungsstrategien zu reduzieren.⁶

Die Mehrzahl der befragten Richter und Anwälte in der Pilotstudie begegnet in ihrem Berufsalltag Moraldilemmata: 60 % der Befragten waren mindestens einmal in den letzten 12 Monaten und 90 % in den letzten 5 Jahren damit konfrontiert. Dabei stehen Richter und Rechtsanwälte teilweise vor ähnlichen Dilemmata.

Durch die Analyse der biographischen Interviews liessen sich vier Moraldilemma-Typen bei Richtern und drei Typen von Moraldilemmata bei Rechtsanwälten unterscheiden, die hier in geraffter Form vorgestellt werden.

3 Eine ausführliche Darstellung dieser Daten ist in dem Buch von BERNHARD EHRENZELLER und REVITAL LUDEWIG-KEDMI (Hrsg.), «Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten. Zwischen Recht und Psychologie», St. Gallen, 2004 (im Druck) zu finden (siehe Informationskasten).

4 LEON FESTINGER, Theorie der kognitiven Dissonanz. Bern, 1978.

5 BERNARD WILLIAMS, Moralischer Zufall. Philosophische Aufsätze 1973–1980. Königsstein, 1984. Jean-Paul Sartre, Ist der Existentialismus ein Humanismus, Berlin, 1989.

6 REVITAL LUDEWIG-KEDMI, Moraldilemmata von Richtern. Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsversuche aus psychologischer Sicht, SZK, Heft 1, 2004, S. 9–22.

4.1. Moraldilemmata unter Richtern

Das I. Moraldilemma kann bei Richtern entstehen, wenn sie nach einem Gesetz urteilen, das ihrer Überzeugung widerspricht. Eine Differenz zwischen dem Gesetz und den eigenen Wertvorstellungen kann etwa bei Fragen von Drogenmissbrauch oder Abtreibungen bestehen. Ein Beispiel: «Damals, Mitte der 60er Jahren war das Konkubinat noch verboten», erzählt ein Richter, der über die erste Phase seiner Arbeit spricht. In einem Fall wurde ein Paar angeklagt, das sich scheiden liess und später wieder unverheiratet zusammen wohnte (ca. 1970). Da die beiden nicht mehr verheiratet waren, bestand hier ein Konkubinatsverhältnis und damit eine Straftat. Persönlich war der erzählende Richter ein liberaler Mann, der diese Gesetzbestimmung nicht für richtig hielt. Doch gleichzeitig fühlte er sich als Richter verpflichtet, das bestehende Gesetz anzuwenden.

Das II. Moraldilemma entsteht in Zivilprozessen, wenn der Richter annimmt, dass Partei A und B berechnete Ansprüche haben bzw. beide im Recht sind. Hier steht der Richter vor der Tatsache, dass er der Person A gibt, was er Person B nimmt. Dieser Typus findet sich etwa bei Fragen des Sorgerechts oder des Erbrechts.

Das III. Moraldilemma ist spezifisch für Richter im Strafrecht. Dieses Dilemma entsteht, wenn der Beschuldigte die Straftat aus der Situation eines Moraldilemmas heraus begangen hat (z. B. wenn ein Vater den Vergewaltiger seiner Tochter tötet oder eine Mutter ihrer krebserkrankten Tochter hilft, ihr Leben zu beenden). Die Begegnung mit solchen Fällen kann für einen Teil der Richter eine Art «Strafdilemma» bedeuten: einerseits ist nach ihrer Sicht eine Strafe im Sinne der Generalprävention nötig, andererseits schliesst ein Teil der interviewten Richter nicht aus, dass sie ähnlich gehandelt hätten. Diese Situation stellt für einige Richter ein Moraldilemma und eine emotionale Belastung dar.

Das IV. Moraldilemma entsteht, wenn aus der Sicht des Richters ein Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit entsteht, z. B. wenn eine Partei nach seiner Überzeugung im Recht ist, aber dafür keine Beweise erbringen kann. Die emotionale Belastung entsteht hier durch die Differenz zwischen den eigenen Überzeugungen und der Notwendigkeit «Beweisregeln» im Prozess anzuwenden. Solche Dilemmata treten sowohl im Straf- wie im Zivilrecht auf.

4.2. Moraldilemmata unter Rechtsanwälten

Typisch für die Moraldilemmata von Rechtsanwälten ist, dass bei ihnen die Anwalt-Klient-Beziehung von zentraler Bedeutung ist.

Das I. Moraldilemma – Mandant vs. gesetzliche Pflichten: Rechtsanwälte stehen häufig vor Moraldilemmata, wenn sie aufgrund ihrer doppelten Loyalität gegenüber dem Gesetz und dem Klienten in einen Konflikt geraten. Der Rechtsanwalt ist zum einen «Vertreter und Vertrauensperson seines Klienten» und soll an dieser Stelle parteiisch sein. Gleichzeitig muss er auch «an der Rechtsfindung mitwirken». D. h. er soll z. B. die Wahrheit

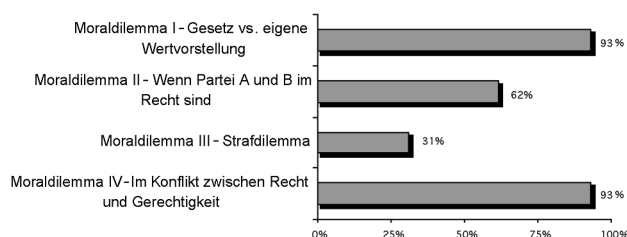


Abb. 3: Häufigkeit der Moraldilemma-Typen bei Richtern. In der schriftlichen Befragung wurden die einzelnen Typen von Moraldilemmata geschildert und anschliessend wurde gefragt: «Waren Sie in Ihrer Tätigkeit als Richter (je) mit einer Situation konfrontiert, in der es zu einer Differenz zwischen dem Gesetz und Ihren eigenen Wertvorstellungen gekommen ist?» 93 % der Befragten bejahten diese Frage. Mit gleichen Häufigkeiten kommt auch das IV. Moraldilemma «Im Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit» vor. Mit dem II. Moraldilemma («Wenn Partei A und B im Recht sind») waren 62 % der befragten Richter konfrontiert. Strafdilemmata (Moraldilemma III) kamen bei 31 % der befragten Richter vor (Pilotstudie).

nicht vertuschen oder etwa lügen. Diese zwei Pflichten können sich in bestimmten Fällen widersprechen und Anwälte in ein Moraldilemma bringen.

Das II. Moraldilemma – Mandant vs. eigene Überzeugung: Ein Rechtsanwalt kann mit einem Moraldilemma konfrontiert sein, wenn er einen Prozess gegen die eigene (innere) Überzeugung führt und damit Ansprüche durchzusetzen versucht, die sich mit seinen eigenen ethischen Vorstellungen nicht vereinbaren lassen. Ein Beispiel für dieses Dilemma wäre die Geschichte eines anerkannten, links-liberalen Rechtsanwalts, der von einem Skinhead angefragt wurde, ob er ihn verteidigen könne. Der Rechtsanwalt stand dabei vor einem Moraldilemma, weil er sich an zwei Werten orientiert hat: (a) Jeder Mandant hat das Recht, verteidigt zu werden, d. h. man darf keine Mandanten ablehnen. (b) Man soll nicht gegen die eigene Orientierung tätig werden.

Das III. Moraldilemma – Mandant vs. Gegenpartei: Im Zivilprozess wird der Anwalt mit den Forderungen der Gegenpartei konfrontiert. In bestimmten Situationen können hier aus der Sicht des Anwalts Moraldilemmata entstehen, z. B. wenn die Ansprüche des eigenen Mandanten gegen die Gegenpartei und die eigenen Wertvorstellungen sich nicht vereinbaren lassen. Dabei muss er auch sein eigenes Wohl im Auge behalten («Wer zahlt mein tägliches Brot»). Ein Beispiel für das Dilemma ist, wenn die Gegenpartei ganz leer ausgehen soll, obwohl sie berechnete Ansprüche auf einen Teil des Vermögens aus der Sicht des Anwalts hätte.

4.3. Von der Forschung in die Praxis

«Das Ethos der Juristen besteht darin, den emotionalen Haushalt zu kontrollieren, emotionale Enthaltsamkeit zu üben und sich nicht zu sehr in die Schuhe des Angeklagten oder des Streit-

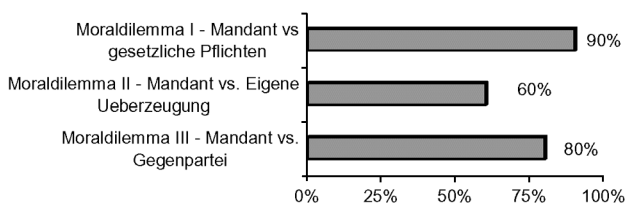


Abb. 4: Drei Moraldilemmatypen unter Rechtsanwälten und deren Häufigkeit. Bei der schriftlichen Befragung wurden die drei Moraldilemmatypen vorgestellt, und es wurde gefragt, «Sind Sie in Ihrer Arbeit als Rechtsanwalt mit diesen Moraldilemmata konfrontiert worden?». (I) Moraldilemmata im Konflikt zwischen Wohl des Mandanten und den gesetzlichen Pflichten kamen bei 90% der befragten Anwälte vor. (II) Moraldilemmata im Konflikt zwischen Wohl des Mandanten und den eigenen Überzeugungen erlebten 60% der Befragten. (III) 90% der befragten Anwälte waren mit Moraldilemmata konfrontiert, in denen es zum Konflikt zwischen Wohl des eigenen Mandanten und dem der Gegenpartei gekommen ist.

gegners zu stellen».⁷ Moraldilemmata zwingen aber den einzelnen Richter und Anwalt zu einer emotionalen Verarbeitung im Konflikt zwischen seinen Werten. Es geht gerade darum, die Komplexität und Widersprüchlichkeit, die mit den eigenen Wertkonflikten verbunden sind, zu erkennen und psychisch aushalten zu können.

Was den Richtern und Anwälten hilft, ihre Tätigkeit trotz der Belastungen fortzuführen, nennen wir ihre individuellen Bewältigungsstrategien (coping strategies). Durch die Interviewanalysen wurden 7 Typen von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Moraldilemmata herausgearbeitet, die in der juristischen Aus- und Weiterbildung erörtert werden sollen. U. a. sind es «das Aushalten von Moraldilemmata», «Ausblenden von Moraldilemmata», «Aussteigen/Bereichwechsel bei zu grossen Belastungen», «Bildung einer klaren Werthierarchie» sowie die Anwendung von verschiedenen Rechtsmitteln, die bei der Auflösung von Moraldilemmata teilweise hilfreich sein können wie Vergleiche, Mediationen und psychologische Gutachten.

5. Weiterbildungsreihe «Zwischen Recht und Psychologie»

Die neue Weiterbildungsreihe «Zwischen Recht und Psychologie» behandelt Aspekte, bei denen sich die Bereiche Recht und Psychologie überschneiden. In dem Weiterbildungskonzept werden Berufsschwierigkeiten von Richtern und Rechtsanwälten als ein normaler Bestandteil der Berufstätigkeit betrachtet. Konflikte und Belastungen sind (wie Berufserfolge) ein Teil der Arbeitswelt. Ihre Tabuisierung führt nicht zu ihrem Verschwinden. In der Weiterbildungsreihe steht vor allem der *Umgang* mit den Schwierigkeiten und Konflikten im Vordergrund: Jede Person versucht für sich, Lösungen sowie (bewusste und unbewusste) Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Die Bewusstwerdung der eigenen Bewältigungsstrategien ist ein Ziel der Weiterbildung.

⁷ FRITZ OSER, Recht und Psychologie, in: Jörg Schmid, Pierre Tercier (Hrsg.), Psychologie und Recht, Zürich 2000, S. 11–29.

5.1. Weiterbildung 2004: «Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten»

Die erste Weiterbildung «Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien» war ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm der Universität St. Gallen⁸ und des Obergerichts des Kantons Zürich und fand am 29.–30. April 2004 in der Kartause Ittingen statt. An der Weiterbildung nahmen 15 Richter und 16 Rechtsanwälte teil. Vertreten waren Bezirksrichter, Oberrichter und Bundesrichter sowie Rechtsanwälte aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen wie Straf-, Familien-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Die Weiterbildung integrierte Vorträge von Richtern, Rechtsanwälten und Rechtspsychologen, die einen Einblick in das Thema gaben. Unter den Vortragenden waren Remo Bornatico und Valentin Landmann, die einen Vortrag zum Thema «Richter und Rechtsanwälte zwischen Recht und Gerechtigkeit» hielten sowie Kurt Meier und Thomas Geiser, die über «Wertekonflikte im Arbeits- und Familienrecht» sprachen. Ein zweiter Schwerpunkt des Seminars war die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema in kleinen Workshops, die von Psychologen und Juristen geleitet wurden. Themen der Workshops waren u. a. «Der Mensch hinter dem Richter: Umgang mit Moraldilemmata» oder «Rechtsanwälte in doppelter Loyalität? Moraldilemmata von Rechtsanwälten». Die Bewertung der Weiterbildung durch die Teilnehmer war sehr positiv. In der Abschlussrunde wurde beispielsweise bemerkt, dass «bestehende Probleme bewusst gemacht und thematisiert wurden», dass «eine Selbstreflexion stattfand» sowie wie «eine offene und unverkrampfte Diskussion». Die 6 Vorträge aus der Weiterbildung werden in dem Buch «Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten» Ende 2004 herausgegeben (siehe Informationskasten).

5.2. Weiterbildung 2005: «Die Beziehung zwischen Richtern und Rechtsanwälten»

«Die Beziehung zwischen Richtern und Rechtsanwälten» ist das zweite Seminar in der Weiterbildungsreihe «Zwischen Recht und Psychologie» (28.–29. 04. 2005, Kartause Ittingen).⁹ Richter und Anwälte sind in ihrer Arbeit aufeinander angewiesen. Sie beschäftigen sich mit dem gleichen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven, was zu Konflikten, aber auch zu gegenseitiger Neugier führt. Doch Begegnungsmöglichkeiten und Austausch zwischen Richtern und Rechtsanwälten ausserhalb des Gerichtssaals sind eine Seltenheit. In einem neuen Weiterbildungsseminar werden die wechselseitigen Erwartungen, Vorbehalte und kommunikativen Schwierigkeiten von Richtern und Rechtsanwälten aus rechtlicher und psychologischer Sicht analysiert. Zudem werden auch Wege der Verständigung angesprochen. Im Vordergrund stehen gemeinsame Workshops von Richtern und Anwälten sowie einführende Vorträge von Richtern, Rechtsanwälten und Psychologen, die Zugänge zum Thema er-

⁸ Institut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG) und Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG).

⁹ Anmeldung: Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG), Bodanstr. 4, 9000 St. Gallen, irp-ch@unisg.ch.

öffnen. Die Teilnehmerzahl für dieses Weiterbildungsseminar ist auf höchstens 32 Teilnehmende beschränkt, um einen persönlichen Austausch in kleinen Workshops zu ermöglichen.

BERNHARD EHRENZELLER und REVITAL LUDEWIG-KEDMI (Hrsg.)
Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten. Berufsschwierigkeiten und deren Bewältigungsstrategien. St. Gallen 2004. (In Erscheinung)

Mit Beiträgen von:

REVITAL LUDEWIG-KEDMI, Moraldilemmata von Richtern. Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsversuche aus psychologischer Sicht.

VALENTIN LANDMANN und REMO BORNATICO, Richter und Rechtsanwälte zwischen Recht und Gerechtigkeit. Moraldilemmata im Strafrecht.

THOMAS GEISER, Wertkonflikte von RechtsanwältInnen und RichterInnen im Familienrecht.

KURT MEIER, Wertkonflikte von Rechtsanwälten und Richtern im Arbeitsrecht.

HANS WERNER REINFRIED – Psychologische Gutachten als Mittel der Delegation rechtlicher Entscheidung.

REVITAL LUDEWIG-KEDMI, Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten. Ergebnisse einer Pilotstudie.

ANNEGRET KATZENSTEIN, Interview mit einer Richterin zu Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten.

Bezug über: Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG), Bodanstr. 4, 9000 St. Gallen, irp-ch@unisg.ch.